

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als erste hat die *Sektion Basel* sich mit derselben befasst und am 16. Februar 1909 eine *Resolution* beschlossen, die der Berichterstatter verliest. (Sie wird in den Vereinsnachrichten mit dem betreffenden Sitzungsprotokoll zum Abdruck gelangen.)

Auch der Vorstand des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins hat die Angelegenheit neuerdings beraten und *einstimmig* beschlossen, dem Verein ebenfalls die Fassung einer Resolution zu beantragen, die der Vortragende zur Verlesung bringt.

Die *Diskussion* wird nur von Obering. *Lüchinger* benutzt, der als geborener Rheintaler selbst solche Wasserkatastrophen mit all ihren Schrecknissen miterlebt hat und den Antrag des Vorstandes auf das lebhafteste begrüsst.

Mit *Einstimmigkeit* nimmt der Verein den Antrag seines Vorstandes an und beschliesst:

«Der von der Sektion Basel ausgehenden Anregung Folge gebend, hat der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein sich neuerdings mit der Angelegenheit des *Diepoldsauer Rheindurchstiches* befasst. Er hält grundsätzlich an dem von der Sektion St. Gallen am 7. Februar 1907 gekennzeichneten und von der Sektion Zürich am 6. März 1907 ebenfalls angenommenen Standpunkt fest und fasst heute folgende

Resolution.

Nach Kenntnissnahme der Sachlage, wie sie für den *Diepoldsauer Durchstich* durch die Verhandlungen unseres Bundesrates mit der österreichischen Regierung geschaffen worden ist, spricht der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein sein lebhaftes Bedauern darüber aus, dass unsere oberste Behörde bei Behandlung der ganzen Angelegenheit und namentlich bei Abgabe der Note vom 27. November 1906 nicht besser beraten war, dass sie die nach dem Staatsvertrag berechnete Forderung nach einem technischen *internationalen* Schiedsgerichte fallen liess und an der wohlbegründeten, von den berufensten schweizerischen Technikern dringend geforderten Massnahme nicht festgehalten hat, der Ausführung des *Diepoldsauer Durchstiches* die «Normalisierung» der betreffenden Rheinstrecke vorausgehen zu lassen. Es wäre dadurch einerseits eine bedeutende Ersparnis an den Kosten möglich geworden und andererseits hätte man für die Gemeinden rechts und links des *Diepoldsauer Durchstiches* die grossen und sehr ernststen Gefahren, die mit dessen unvermittelter Ausführung verknüpft sind, auf das nach menschlichem Ermessen geringstmögliche Mass beschränkt.

Mit Rücksicht auf diese für die umwohnende Bevölkerung sich ergebende Gefährdung von Gut und Leben erachtet es der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein für durchaus unzulässig, wie es in der Botschaft des Bundesrates vom 20. Oktober 1908 geschieht, eine bestimmte Summe für die Kosten dieser Arbeiten festzusetzen, und gar eine Summe, die wesentlich niedriger ist, als die von den mit den Verhältnissen bekannten schweiz. Technikern und auch von der Regierung St. Gallen ausgerechneten Beträge! Er muss es vielmehr als eine Pflicht des Bundes gegenüber den betreffenden Landesteilen erklären, dass von der obersten *schweizerischen* Behörde der *schweizerischen* Bauleitung die strikte Weisung erteilt werde, bei Aufstellung des Ausführungsprojektes und bei Ausführung der Arbeiten sich *ausschliesslich* von der Erreichung *grösstmöglicher Sicherheit* leiten zu lassen, ohne Rücksicht auf die sich aus solchen Bestreben ergebenden Mehrkosten.

Er erhofft von der Einsicht der hohen Bundesversammlung, dass sie bei ihren Beschlüssen diesen Grundsatz in unzweideutiger Weise zur Geltung bringen werde, und dass sie die Gewährung des verlangten Kredites an die Bedingung knüpfe, dass

1. dieser Grundsatz *vor* Inangriffnahme der Arbeit auch von der österreichischen Regierung ausdrücklich anerkannt werde, und dass
2. von österreichischer Seite die Mithaftung für alle Folgen von allfälligen, mit dem Bauwerke in Zusammenhang stehenden Katastrophen übernommen werde.»

Von der Resolution soll dem h. Bundesrat, den Präsidien der eidg. Räte sowie der Presse Kenntnis gegeben werden, ebenso den übrigen Sektionen des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins mit der Einladung, sich dieser Kundgebung anzuschliessen.

Hierauf hält Architekt *Corrodi*, Adjunkt des Stadtbaumeisters, einen sorgfältig und gründlich vorbereiteten, von sehr reichem Planmaterial unterstützten Vortrag über die «*Neue Schlachthofanlage der Stadt Zürich*». Der Vortrag, der bei zwei Stunden in Anspruch nahm, soll im Druck erscheinen, weshalb hier auf diese Publikation verwiesen werden kann.

Herr Stadtingenieur *V. Wenner* ergänzt den Vortrag durch einige interessante Angaben über die vom Tiefbauamt zu diesen Anlagen ausgeführten Arbeiten.

Bei sehr vorgerückter Stunde wird die Diskussion nicht benutzt und der Präsident dankt den beiden Genannten für ihre sehr erschöpfende Berichterstattung.

Er teilt schliesslich mit, dass am *Samstag* den 6. März nachm. 2 Uhr eine gemeinsame Besichtigung der Schlachthausanlagen stattfinden soll.

Schluss der Sitzung 11¹/₂ Uhr.

Der Aktuar: *H. W.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour l'Espagne un ingénieur-mécanicien ayant déjà de la pratique dans le service des chemins de fer et pouvant diriger un atelier de réparation du matériel roulant et des locomotives. Traitement 5000 à 8000 Frs. (1590)

On cherche pour une mine de houille en France un ingénieur connaissant bien la conduite et l'entretien des chaudières et machines à vapeur et capable de mener le personnel assez important de ce service. Les émoluments seraient d'environ 8500 Frs. (1591)

On demande pour la France un chef d'atelier accoutumé à exécuter des travaux de précision et irréprochables. Il aurait sous ses ordres 5 à 6 contre-maîtres et 400 à 700 ouvriers. Honoraire de 8 à 10 mille francs; un vrai directeur pourrait avoir le double. Suisse français préféré. (1592)

Gesucht ein junger Betriebsingenieur, der schon etwas Praxis hinter sich hat, für eine Baumwoll-Druckerei Süddeutschlands. (1593)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.

Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
8. März	Osc. Brennwald	Zürich	Gipserarbeiten und Unterlage zu Linoleumböden für einen Neubau.
10. »	F. Jenny-Morini, Architekt	Ennenda (Glarus)	Verschiedene Erd-, Maurer-, Zimmer- und Malerarbeiten im Gaswerk Glarus.
10. »	Städt. Bauverwaltung	St. Gallen	Alle Arbeiten zur Erstellung der Büchelstrasse. Länge 140 m.
10. »	Gemeinderatskanzlei	Bubikon (Zürich)	Tieferlegung der Strasse Bubikon-Affeltrangen beim Bahnübergang Wendhäusen.
10. »	Städt. Baubureau	Schaffhausen	Alle Arbeiten für den Neubau des Schützenhauses im Birch.
11. »	Obering. d. S. B. B., Kr. IV	St. Gallen	Bauarbeiten für ein Beamtenwohnhaus beim Bahnhof Landquart.
11. »	Oberingenieur der Bodensee-Toggenburg-Bahn	St. Gallen	Lieferung von flusseisernen I- und U-Balken (rund 72 t) für die Bodensee-Toggenburg-Bahn.
12. »	Gemeinderatskanzlei	Albisrieden (Zürich)	Bau des südlichen Trottoirs an der Birmensdorferstrasse. Länge 450 m.
13. »	Hochbauamt	Aarau	Umdeckung des Daches der Infanteriekaserne in Aarau.
13. »	A. v. Arx & W. Real, Arch.	Olten	Gipser-, Glaser- und Schreinerarbeiten zum Stadthausneubau Olten.
15. »	Moser & Rahm	Olten	Erweiterung der Wasserversorgung in Trimbach.
15. »	Pfleghard & Häfeli, Architekten	Zürich	Schreinerarbeiten samt Kanzel und Bestuhlung für den Neubau der evang. Kirche mit Pfarrhaus in Zürich-Oberstrass.
17. »	G. Bäschlin-Fierz	Zürich III, Austrasse 15	Erd-, Maurer-, Kanalisations- und Steinhauerarbeiten, Deckenkonstruktion in Eisenbeton zum Schulhausneubau in Rüschlikon.
17. »	Hochbau-Bureau	Basel	Spenglerarbeiten zum Brausebad Kleinhüningen.
18. »	Obering. d. S. B. B., Kr. IV	St. Gallen	Erstellung einer Fussgängerunterführung bei der Station Arbon.
20. »	Oberingenieur der S. B. B., Kreis III	Zürich	Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für das Malerei- und Revisionsgebäude der neuen Werkstätte in Zürich.
20. »	Oberingenieur der S. B. B.	Bern, Verwaltungsgebäude	Verschiedene Bodenbeläge samt Unterlagen, elektrischer Warenaufzug und Abortanlage zur Vergrösserung des Dienstgebäudes im Brückfeld in Bern.
31. »	Obermaschineningenieur der S. B. B., Kreis III	Zürich	Erstellung eines Niederspannungs-Leitungs-Netzes in der Lokomotivabteilung, der Räderdreherei und der Schmiede, sowie im Verwaltungs- und Magazingebäude, der neuen Werkstätte in Zürich.